



188. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Prüfer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
Fachberater:	Frau Pohl	Abt. Grünflächen und Friedhöfe
außerdem:	Frau Nhagumbe Frau Filz	Untere Naturschutzbehörde WG „Frohe Zukunft“
Ort:	Fischer-von-Erlach-Straße	
Vorhaben:	Neubau „Grüne Mitte“ in der Fischer-von-Erlach-Straße	
Datum:	27.6.2018	

Anlass der Baumschau

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der geplante Neubau eines viergeschossigen Wohngebäudes mit Tiefgarage in der Fischer-von-Erlach-Straße. Vom Bauvorhaben sind Bäume, die sich im näheren Umfeld befinden, betroffen.

Ergebnis der Baumschau

Frau Filz erläutert das geplante Bauvorhaben. Die vorhandenen Garagen sollen abgerissen und dafür ein viergeschossiges Wohnhaus mit Tiefgarage errichtet werden. Im Bereich der vorhandenen Zufahrt zum Grundstück befindet sich ein Bergahorn, der erhalten werden soll. Er wird von der Baumschutzkommission auch als erhaltenswert eingeschätzt. Problematisch ist, dass im Kronentraufenbereich des Baumes bereits der Beginn der Abfahrtsrampe der Tiefgarage liegen soll. Hier sind deshalb Schäden an den Wurzeln vorhersehbar. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Rampe noch etwas verschoben werden kann.

Alle anderen betroffenen Bäume stehen auf dem Nachbargrundstück, das der HWG gehört. Sie haben nur einen geringen Abstand zu den vorhandenen Garagen und stehen sehr eng zueinander. Der geplante Neubau bedingt die zeitweilige Nutzung des Nachbargrundstücks, da ansonsten der Bau der Tiefgarage nicht möglich ist.

Von der Baumschutzkommission werden die acht betroffenen Bäume aufgrund der Nähe zu den vorhandenen Garagen und untereinander als nicht erhaltenswert eingeschätzt. Der Fällung zugunsten von Ersatzpflanzungen wird zugestimmt.

Die vorhandenen Bäume auf der Ostseite der Garagen bekommen durch den Abriss der Garagen mehr Raum und sollen deshalb erhalten bleiben.

Die vorhandene Birke auf der Grenze zum Nachbarn hat eine beginnende Wipfeldürre. Es wird eingeschätzt, dass es nicht mehr sinnvoll ist, erhebliche Aufwendungen zum Baumschutz zu betreiben, wenn der Baum in absehbarer Zeit abstirbt. Auch hier wird der Fällung zugunsten einer Ersatzpflanzung der Vorzug gegeben.

Es gibt außerdem noch eine erhaltenswerte Linde hinter Haus Nr. 12. Die zu erhaltenden Bäume müssen während der Bauausführung geschützt werden, um Beschädigungen zu vermeiden. In der Baugenehmigung soll es entsprechende Auflagen geben.



Ein Dienst von www.halle.de

Empfehlung der Baumschutzkommission

Die Baumschutzkommission empfiehlt die Erhaltung der Linde und des Bergahorns sowie der Bäume auf der Ostseite der Garagen. Der Fällung der ersten Baumreihe, die unmittelbar hinter den Garagen steht, wird unter der Bedingung zugestimmt, dass angemessener Ersatz festgelegt wird.

aufgestellt:

Hirtz
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Kerstin Ruhl-Herpertz
Fachbereichsleiterin

Halle, den 6.11.2018